

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.168 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2017	31.12.2021	31.12.2026
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.274	1.201	1.168	1.110	1.031

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	413.800	541.245,44	130,80	127.445,44
Zuwendungen und allg. Umlagen	401.700	404.907,00	100,80	3.207,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	33.200	35.861,41	108,02	2.661,41
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	85.400	121.974,17	142,83	36.574,17
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	174.200	43.146,46 +126.800 + 10.300 = 180.246,46	103,47	6.046,46
Finanzerträge	36.900	56.180,09	152,25	19.280,09
Ordentliche Erträge insgesamt	1.145.200	1.203.314,57+ 137.100 = 1.340.414,57	117,05	195.214,57

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Jedoch konnte noch kein Jahresabschluss erfolgen, sodass die Buchungen der Erträge für die Auflösung von Sonderposten noch fehlen.

Die Gewerbesteuern fielen in 2017 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 85.000 € und der Anteil an der Einkommensteuer um ca. 30.000 EUR höher aus.

Die Mieterträge des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung sind um ca. 32.000 EUR höher als im Planansatz.

Außerdem erhielt die Gemeinde Wimmelburg ca. 20.000 € mehr Erträge von Gewinnanteilen aus der KOWISA.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	90.700	91.894,06	101,32	1.194,06
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	303.300	155.308,01	51,21	-147.991,99
Transferaufwendungen	800.000	802.054	100,26	2.054,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.500	24.638,29	41,41	-34.861,71
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700	5.081,58	52,39	-4.618,42
Bilanzielle Abschreibungen	248.300	5.871,43 + 248.300 = 254.171,43	102,36	5.871,43
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.511.500	1.084.847,37 + 248.300 = 1.333.147,37	88,20	-178.352,63

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 178.352,63 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Wohnungsverwaltung Klama wurden 50.000 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke, 54.700 EUR an Bewirtschaftungskosten und 10.100 ER für sonstige Dienstleistungen geplant. Diese sind noch nicht gebucht. Daher werden diese im Jahresabschluss noch nicht dargestellt.

Für die Baumunterhaltung wurden 7.000 EUR geplant. An tatsächlichen Kosten fielen im Haushaltsjahr 2017 nur 666,40 EUR an.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. ca. 15.000 €. Die Ursache hierfür liegt in der Unterhaltung des Friedhofes. Hier wurden Kosten i.H.v. ca. 5.000 € gespart sowie beim Material Winterdienst, wo ebenfalls rund 5.500 € weniger Aufwand entstand.

Für die Straßenunterhaltung konnten ebenfalls ca. 3.000 € eingespart werden.

Bei der Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung konnten 5.000 EUR gespart werden.

Transferaufwendungen

Die tatsächlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz minimal.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rund 35.000 € geringer als geplant.

Dies setzt sich zusammen aus den Geschäftsaufwendungen, wo ca. 20.000 € weniger Aufwand entstand. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie Jahresabschlüsse waren 12.000 EUR geplant. Diese fanden im Haushaltsjahr 2017 keinen Abschluss. Außerdem waren rund 8.000 EUR mehr für die Prüfung der Brücken geplant.

Die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle bezüglich der KOWISA beträgt 0,00 €. Somit entsteht eine Differenz von 6.400 € zum Planansatz.

Für Säumniszuschläge hat die Gemeinde ca. 6.000 € weniger ausgegeben als geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde hat ca. 3.600 EUR an Zinsaufwendungen für Kreditinstitute gespart.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.100	501.523,67	-1.158.576,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.849.600	110.014,98	-1.739.585,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.500	-56.732,41	132.767,59

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sich um rund 1.158.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Es waren Zuwendungen geplant für die Kita i.H.v. 343.000 EUR, die Turnhalle i.H.v. 100.000 EUR, das Gebäude Domäne i.H.v. 259.600 EUR und die Straße „Dorfbreite“ i.H.v. 350.000 EUR. Diese Einzahlungen erfolgten nicht, da sich die Baumaßnahmen verschoben haben.

Die Investitionspauschale wurde i.H.v. 46.000 EUR geplant. Einzahlungen erfolgten i.H.v. 46.010 EUR.

Für den Verkauf von Grundstücken waren insgesamt 1.500 EUR geplant. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2017 eine Kehrmaschine für 1.000 EUR und ein Grundstück für 1.981,20 EUR verkauft.

Außerdem waren Einzahlungen i.H.v. 560.000 EUR geplant für den Verkauf Regenwasserkanal. Die Gemeinde erhielt vorerst im Haushaltsjahr 2017 448.241,10 EUR. Der Rest soll im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen gegenüber dem Planansatz um rund 1.740.000 € geringer aus.

Für Grundstückskäufe waren insgesamt 21.000 EUR geplant. Die Gemeinde kaufte Grundstücke lediglich i.H.v. 3.717 EUR.

Für die Kindertagesstätte waren 453.700 € als Auszahlung geplant. Tatsächlich wurden jedoch nur 38.208,59 € ausgegeben. Somit ergibt eine Differenz von 415.491,41 € gegenüber dem Planansatz. Diese wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Für die Turnhalle wurden 120.000 EUR und für die Brücke Mitteldorf 238.400 EUR geplant. Die Maßnahme Turnhalle hat sich auf das Haushaltsjahr 2018 verschoben und die Brücke wurde als Maßnahme erstmal gestrichen.

Für die Straßenbaumaßnahme „Anbindung an die B80“ wurden 620.000 € geplant. Hier erfolgten im Haushaltsjahr 2017 keine Auszahlungen. Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme ist der Erhalt von Fördermitteln. Diese wurden erstmal abgelehnt. Somit verschiebt sich die Maßnahme.

Für das Gebäude Domäne sind 372.900 EUR geplant. Diese Maßnahme hat sich auf das Haushaltsjahr 2018 verschoben.

Für die Sanierung des Gebäudes „Hauptstraße 73“ waren 13.000 EUR geplant. Auszahlungen erfolgten von ca. 58.000 EUR. Diese werden durch die Rücklagen der Wohnungsverwaltung gedeckt.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Die Ist-Werte weichen vom Plan-Ansatz um rund 5.600 € ab.

4. Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 02.07.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.224.500 EUR
Aufwendungen	1.435.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.095.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.214.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	396.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.300 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	309.200 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.532.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 66,44 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnisplan:

	2019
Erträge	1.265.800
Aufwendungen	1.475.100
Ordentliches Jahresergebnis	-209.300

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

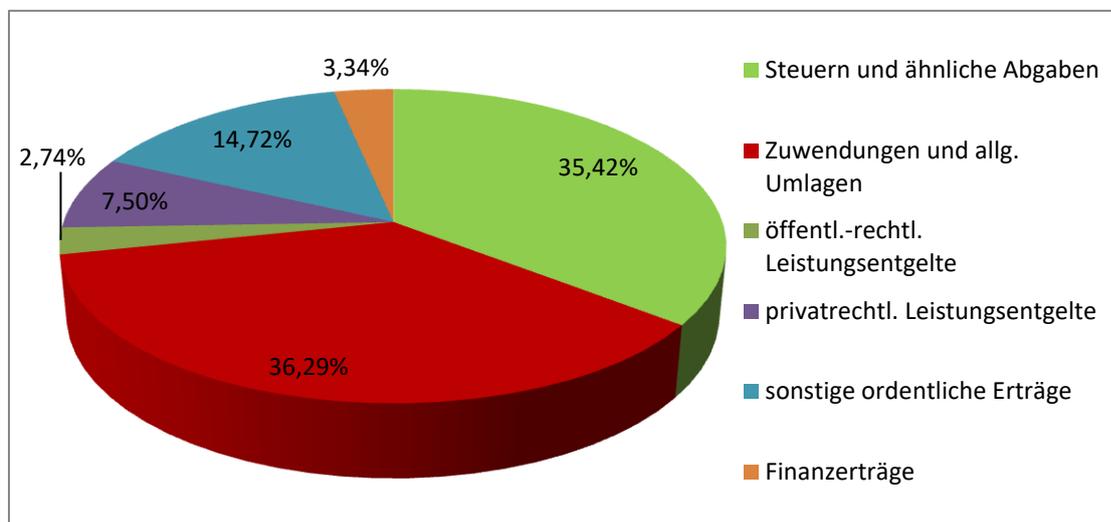
Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 209.300 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	512.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	423.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	87.400
sonstige ordentliche Erträge	171.600
Finanzerträge	38.900
Aktivierete Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

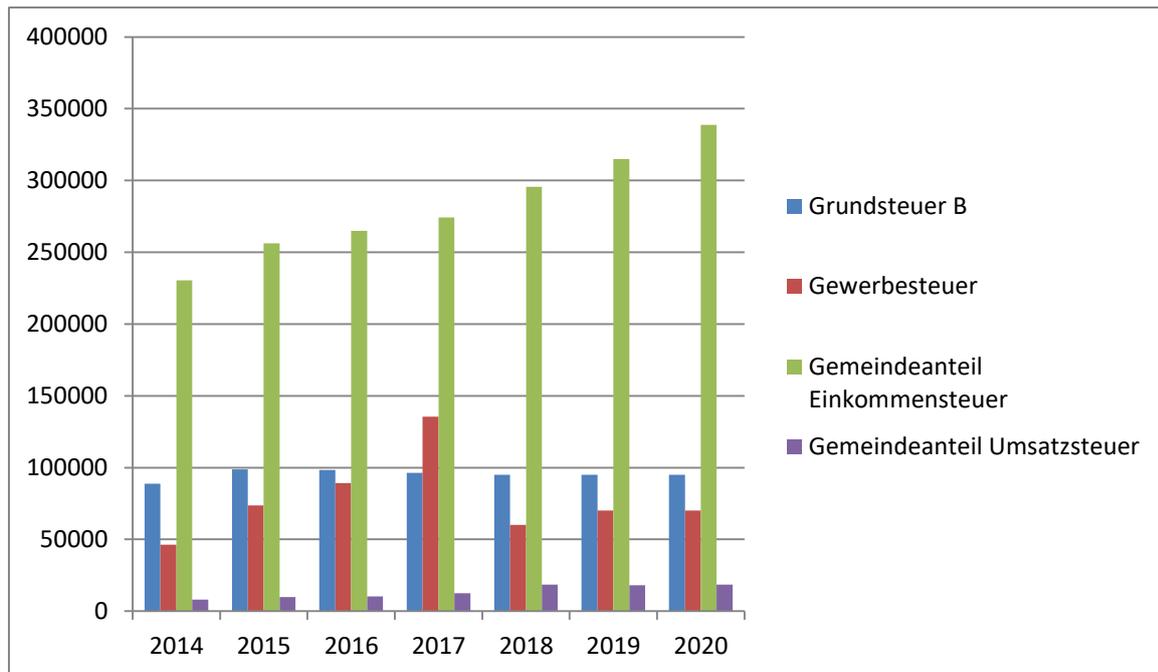
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg im Haushaltsjahr 2019 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 70.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge i.H.v. 315.000 € aus der Einkommenssteuer und 18.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 von 415.774 € auf etwa ca.423.100 € steigen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 86.400 € setzen sich aus 600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 300 € Vermietung von Räumen Bungalow Schulstraße, 5.000 € Pachteinahmen von Grundstücken, 65.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 3.000 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 25.700 €, für die Wasserversorgung 8.500 € und für die Gasversorgung 2.600 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2019
Personalaufwendungen	97.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.400
Transferaufwendungen	835.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.100
Bilanzielle Abschreibungen	234.300

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung mit 2,0% jährlich eingearbeitet.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2019 8.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2018 waren bereits 12.000 € eingestellt, wovon ca. 5.000 € verbraucht wurden.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

Für die Straßenunterhaltung wurden im Haushaltsjahr 2019 5.000 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2018 wären hier 18.000 € geplant.

Das letzte Stück der Straße „Dorfbreite“ sollte ausgebaut werden. Hierfür wurden bereits Fördermittel beantragt. Die Zuwendung wurde jedoch abgelehnt.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Maßnahme neu eingestellt. Die Gemeinde Wimmelburg kann den Ausbau der Straße nur mit Fördermitteln realisieren. Werden diese wieder ablehnt, müssen dringend Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen. Aus diesem Grund waren für das Haushaltsjahr 2018 mehr Aufwendungen geplant, die jedoch nicht ausgeschöpft wurden.

Daher können die Unterhaltungskosten für Gemeindestraßen in den nächsten Jahres wieder ansteigen.

- Unterhaltung Friedhof

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind 1.500 € für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Im Haushaltsjahr 2018 waren es 5.000 €, da man Bedenken bezüglich der Bäume hatte.

- Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf LED Beleuchtung erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Es waren Bewirtschaftungskosten i.H.v. 27.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2019 sinken diese auf 16.000 €.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen und technischen Geräten sind insgesamt 27.500 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 14.000 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

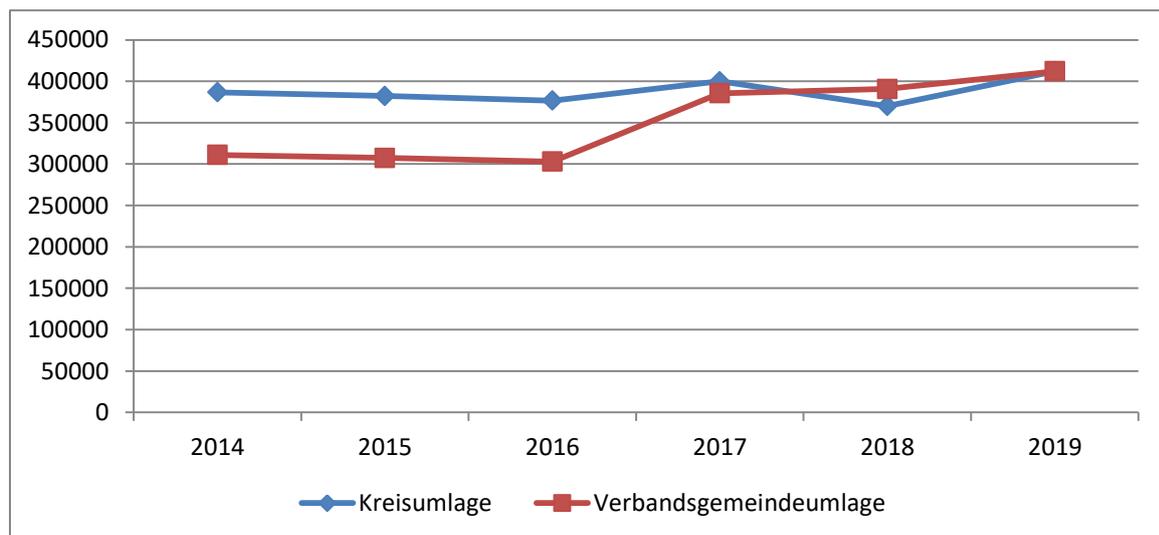
Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 44,2 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Landkreis zum jetzigen Kenntnisstand in seiner Haushaltssatzung mit einer Kreisumlage i.H.v. 51,18 v.H. gerechnet.

Da dies für die Gemeinde nicht tragbar ist und die Verhandlungen bezüglich der genauen Höhe noch nicht beendet sind, wird daher in der Haushaltsplanung von einer Umlagehöhe von 46,66 v.H. ausgegangen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 412.200 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt vom 02.11.2018.

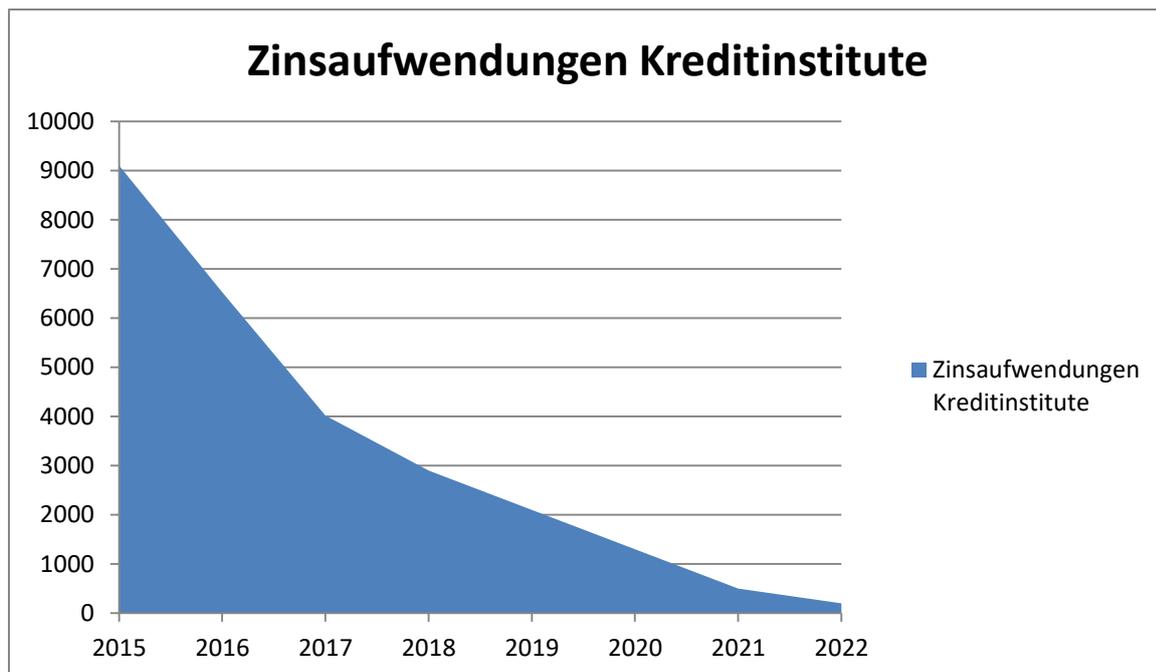


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 6.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132,300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	627.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	1.300.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.004.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.004.500 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	512.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	423.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	87.400
sonstige Einzahlungen	38.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Personalauszahlungen	97.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	269.400
Transferauszahlungen	835.700
Sonstige Auszahlungen	33.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.100

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 234.300 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 627.200 €

	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	627.200
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zuwendungen Kita</i> 	313.700

• <i>Zuwendungen Turnhalle Schulstraße 2</i>	100.000
• <i>Zuwendungen Gebäude Domäne</i>	169.500
• <i>Investitionspauschale</i>	44.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 179.000 €

	2019
Auszahlungen für eigene Investitionen	173.500
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur.</i>	10.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	3.500
• <i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	80.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein</i>	80.000
Auszahlungen von Zuwendungen	5.500
• <i>Abführung Investitionspauschale an Verb.g.</i>	5.500

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	-10.000	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

Maßnahme M11173200/02 – Gebäude Domäne				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	70.000	169.500	0	0
Auszahlungen	350.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-280.000	169.500	0	0

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2017 geplant. Fördermittel wurden beantragt und Ende des Haushaltsjahres 2017 bewilligt. Der Bau konnte jedoch nicht mehr begonnen werden, da die Auszahlungen solange gesperrt waren, bis der Zuwendungsbescheid vorlag.

Somit wurde diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt.

Die Maßnahme wird auch beendet werden, jedoch können danach erst die Fördermittel abgerechnet werden. Somit werden im Haushaltsjahr 2019 die Einzahlungen geplant.

Die Finanzierung soll über den Verkauf Regenwasserkanalisation aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Maßnahme M42410.100/01 – Sanierung Turnhalle Schulstraße 2				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	100.000	0	0
Auszahlungen	80.000	80.000	0	0
Zu-/Überschuss	-80.000	20.000	0	0

Die Maßnahme „Sanierung Turnhalle Schulstraße 2“ war ebenfalls im Haushaltsjahr 2017 geplant. Fördermittel wurden beantragt, jedoch hatte die Gemeinde Wimmelburg noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten.

Somit wurde die Maßnahme ursprünglich nach 2018 übertragen.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen i.H.v. 80.000 € geplant. Da die Maßnahme nicht in 2018 abgeschlossen werden kann, sind 80.000 € für das Haushaltsjahr 2019 (VE aus 2018) geplant. Da die Fördermittel erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgerechnet werden können, sind diese erst im Haushaltsjahr 2019 geplant.

Bis 1999 wurde die Turnhalle durch Vereine und durch die Grundschule genutzt. Seit der Schließung der Grundschule in der Gemeinde hat der Tischtennis-Verein Wimmelburg e.V. die Verantwortung für die Sporteinrichtung übernommen.

Es soll eine grundlegende Sanierung der Gebäudehülle mit Eingangstür, Dach usw. erfolgen. Das Heizungsnetz und die Beleuchtungsanlage sollen ebenfalls an die neue bauliche Situation angepasst werden. Ziel ist es außerdem die momentanen Schwellen im Bereich der Türen und Duschen durch die Erneuerung des Fußbodenaufbaus barrierefrei zu

gestalten und somit die Voraussetzung für die Nutzung eines größeren Personenkreises zu schaffen.

Im Ergebnis der Sanierung wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben gefördert.

Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B80				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	440.000	0
Auszahlungen	0	0	620.000	0
Zu-/Überschuss	0	0	-180.000	0

Der Bau der Straße verschiebt sich weiterhin, da die Gemeinde noch keinen positiven Fördermittelbescheid erhalten hat.

Die Gemeinde möchte im Haushaltsjahr 2019 noch einmal einen Antrag auf Zuwendung stellen. Somit verschiebt sich die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2020.

Es erfolgte keine Ermächtigungsübertragung. Die Straßenausbaubeiträge i.H.v. 90.000 € sowie die Fördermittel i.H.v. 350.000 € sind für das Haushaltsjahr 2020 geplant.

Maßnahme M54110000/04 – Verbindungsstraße zwischen Schul- u. Hauptstraße				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	30.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-30.000	0	0

Die Hauptstraße als auch die Schulstraße wurden bereits ausgebaut. Die Gemeinde Wimmelburg möchte im Haushaltsjahr 2019 die Verbindung zwischen den beiden Straßen erneuern. Die Kosten belaufen sich auf 30.000 €. Fördermittel für diese Maßnahme werden nicht beantragt.

Die Maßnahme soll über die Investitionspauschale bzw. Verkauf Regenwasserkanal erfolgen.

Maßnahme M54110000/05 – Hüttenstraße Südspange				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-50.000	0	0

Ähnlich der Baumaßnahme Verbindungsstraße ist es bei diesem Teil der Straße. Es wurde bereits fast die gesamte Hüttenstraße ausgebaut. Es ist nur noch ein kleiner Teil der Straße, der ausgebaut werden muss. Dies soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Der Eigenanteil der Maßnahme soll über die angesparte Investitionspauschale bzw. Verkauf Regenwasserkanal erfolgen.

Maßnahme M57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	313.700	0	0
Auszahlungen	140.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-140.000	0	0	0

Die Sanierung der Kindertagesstätte war bereits im Haushaltsjahr 2017 geplant. Die Maßnahme konnte jedoch nur begonnen werden.

Kosten sind im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 38.208,59 € angefallen für Honorarleistungen. Die Differenz zwischen Planansatz und geleisteten Auszahlungen i.H.v. 415.491,41 € werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Ausschreibung und die Vergabe erfolgten Ende des Haushaltsjahres 2017.

Im Haushaltsjahr 2018 müssen zusätzliche Mittel i.H.v. 140.000 € (2.

Nachtragshaushaltssatzung) neu eingestellt werden, da die vorhandenen Ansätze nicht mehr ausreichen.

Die Finanzierung erfolgt über den Verkauf Regenwasserkanalisation.

Die Gemeinde rechnet mit den Erhalt der Zuwendungen im 1. Quartal 2019. Daher musste die noch nicht erhaltenen Zuwendungen neu eingestellt werden. Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Gemeinde einen Teil i.H.v. 28.656,44 €.

Übersicht vorhandene Investitionspauschale und Einzahlungen Verkauf Regenwasserkanal

0,00 € Stand investitionsrücklagen (Investitionspauschale + Verkauf RW)

- 285.643,18 € Vorfinanzierung Baumaßnahmen

+ 44.000 € Investitionspauschale 2019

+ 169.500 € Fördermittel Gebäude Domäne

+ 100.000 € Fördermittel Turnhalle Schulstraße 2

+ 313.700 € Fördermittel Kindertagesstätte

- 5.500 € Investitionspauschale an VG

- 13.500 € Grundstückskauf u. Anschaffung von Vermögensgegenständen

- 80.000 € Eigenanteil Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“

- 30.000 € Eigenanteil Maßnahme „Verbindungsstraße“

- 50.000 € Eigenanteil Maßnahme „Hüttenstraße Südspange“

+162.556,87 € Stand Ende 2019

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.200

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2019 ergibt sich aus:

Kontoauszug 14.11.2018 (ca.)	328.000
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	1.285.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	484.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	141.000
Bestand 31.12.2018	-1.300.000

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2017 wird nach jetzigem Kenntnisstand -1.300.000 € betragen.

(Es ist jedoch zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist)

Voraussichtlich erfolgen keine Ermächtigungsübertragungen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	39.490,56
Sonstige Anteilsrechte	177.521,30

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2018 -1.300.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.350.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 100.000 € auf 1.450.000 € erhöht werden müssen. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst Mitte des Haushaltsjahres 2019 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Wimmelburg den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.132.300
Davon 1/5	226.460

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.450.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den